

Niederschrift über die Sitzung Nr. 31

des Gemeinderates am 26.01.2023 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	Ja	
Eggl	Markus	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja	
Kagerer	Alfred	Ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja	
Pittner	Josef	Ja	
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Ja	
Sewald	Georg	Ja	
Szegedi	Christian	Ja	
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Der Gemeinderat hat im September beschlossen, dass die Kirchenstiftung Haiming für die Sanierung der nördlichen Friedhofsmauer einen Zuschuss in Höhe von maximal 23.696,31 € (50 % des kirchlichen Eigenanteils) bekommt. Auch für diesen Teil der Maßnahmen hat die Kirchenstiftung die Schlussrechnungen erhalten. Sie liegen um über 18.000 € unter den Angeboten. Der 50-prozentige Anteil aus 28.924,09 € liegt bei 14.462,05 € und wurde ausbezahlt. Insgesamt konnte sich die Gemeinde hier rund 10.000 € sparen.
- Zum Thema Gelber Sack oder Gelbe Tonne, das ja in der Dezembersitzung angesprochen worden war, teilte uns das Landratsamt auf Nachfrage mit: Die Vergabe der Entsorgung im Dualen System läuft immer drei Jahre und innerhalb eines solchen Vergabezeitraums kann die Entsorgungsform Sack oder Tonne nicht gewechselt werden. Der jetzige Zeitraum läuft

noch bis Ende 2024, also ist ein Umstieg frühestens zum 1.1.2025 möglich. Der Antrag auf Änderung des Entsorgungssystems sollte bis Ende 2023 im Landratsamt vorgelegt werden, damit dies dann bei der nächsten Ausschreibung berücksichtigt werden kann. Ob dann tatsächlich eine Umstellung auf Tonne erfolgt, hängt von dem Ausschreibungsergebnis ab, ist aber wahrscheinlich. Sollte also eine solche Umstellung auf Gelbe Tonne gewünscht sein, müsste rechtzeitig ein entsprechender Antrag zur Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat gestellt werden.

- Nochmals Gelber Sack: Bei der Entsorgung gibt es immer wieder Probleme. Teils werden die Abfuhrtage nicht eingehalten oder es werden ganze Straßenzüge oder Ortschaften vergessen. Auf Mahnungen hin wird dann nachgebessert, aber auch das nicht immer zuverlässig. Diese ärgerliche Unzuverlässigkeit gibt es nicht nur in Haiming, sondern in vielen Landkreisgemeinden. Da das Duale System eigenwirtschaftlich organisiert ist, haben weder Landkreis noch Gemeinden einen rechtlichen Einfluss auf Entsorgungsfirmen. Wegen der anhaltenden Beschwerden hat jetzt aber der sog. Systembetreiber, die BellandVision GmbH, die die Entsorgungsverträge ausschreibt und vergibt, das beauftragte Unternehmen RMG und deren Subunternehmer Remondis abgemahnt. Bei weiteren Verstößen kann der Vertrag gekündigt und die Entsorgung neu ausgeschrieben werden. Auch seitens der Gemeinde werden Mängelrügen der Bürgerinnen und Bürger immer umgehend an Remondis weitergegeben, nicht immer aber mit dem Erfolg der umgehenden Erledigung.
- Am 12.01.2023 hat sich die Arbeitsgruppe Gartengestaltung zwischen Seniorenhaus und Tagespflege zum dritten Mal getroffen. Dabei wurde die Planung des Landschaftsarchitekten Wagenhäuser besprochen, der vom BRK auf der Grundlage der Vorschläge und Ideen aus dem zweiten Treffen der Arbeitsgruppe erarbeitet worden war. Wesentliche Elemente sind Spielgeräte für Kinder – Vogelnestschaukel, Stehwappe und Tiere auf Stahlfedern – ein Hochbeet zum Bepflanzen, eine Baumallee entlang der Feuerwehruzufahrt und ein Gartenhaus mit Sitzmöglichkeiten für ca. 10 Personen. Mit einbezogen in die Gartengestaltung wird auch der südlich abgrenzende Bereich zur Tangente der Schlossstraße: hier gibt es dann einen Fußweg in den Gartenbereich hinein und zur Gestaltung der Fläche werden einzelne Bäume gepflanzt. Die Umsetzung dieser Planung soll im Frühjahr und Sommer erfolgen – beim Sommerfest des Seniorenhauses am 12.07.2023 soll auch das Gartenhaus errichtet sein. An den Gesamtkosten der Gartengestaltung hat sich die Gemeinde mit einem Zuschuss von 60.000 EUR beteiligt.
- Beim Kindertagenausschuss am 18.01.2023 hat Kindergartenleiterin Monika Gassner zunächst die aktuellen Belegungszahlen vorgelegt: In der Krippe sind 26 Kinder, davon ein Integrationskind und ein Kind mit individueller Begleitung. Im Kindergarten sind es 80 Kinder und in der Natur- und Gartengruppe 26 Kinder. Die Kita ist damit voll belegt. Die Prognose für den Herbst ist derzeit noch schwierig, da erst Mitte April feststeht, wie viele der 37 möglichen Schulanfänger tatsächlich den Kindergarten verlassen. In der Kita arbeiten derzeit 9 Fachkräfte, 7 Ergänzungskräfte und 2 Praktikantinnen. Bei der großen Kinderzahl wäre weiteres Personal wünschenswert. Die Trägerbeauftragte Marianne Wimmer legte den Haushaltsentwurf für 2023 vor. Bei den Personalausgaben und den Energiekosten gibt es im Vergleich zu 2022 deutliche Steigerungen; in der Summe wird für 2023 ein geringes Defizit von rund 11.000 EUR erwartet. Besondere Anträge und Wünsche gab es nicht; wünschenswert ist aber eine baldige Entscheidung der Gemeinde zur langfristigen Lösung der räumlichen Begrenzungen und der Erweiterung der Krippe. Mit Bedauern musste der Ausschuss zur Kenntnis nehmen, dass Marianne Wimmer zum 31.03.2023 ihre Tätigkeit beendet; die Nachfolge soll baldmöglichst geklärt werden.
- Am 18.01.2023 erfolgte ein erster Test des neuen mobilen Notstromaggregats durch Alois Unterhaslberger vom Bauhof und Horst Eger, Verantwortlicher für die Kläranlage. Mit

diesem Notstromaggregat sollen im Ernstfall eines Black-Outs die Pumpen im Bereich des Kanalnetzes betrieben wurden, um ein Überlaufen der jeweiligen Staubehälter zu vermeiden. Dazu wird das Notstromaggregat fest auf einem Anhänger verbaut, auf dem auch die gesamte zusätzlich notwendige Ausrüstung mitgeführt wird. Der Test wurde an der größten Pumpstation in Motzenbrunn durchgeführt und er verlief ohne Probleme und störungsfrei.

- Die Wahl der Jugendschöffen steht wieder an. Schöffen wirken beim Amtsgericht und Landgericht in Strafsachen gegen Jugendliche und Erwachsene als Laienrichter mit und haben das gleiche Stimmrecht wie die Berufsrichter.

Die Jugendschöffen werden für die Periode 2024 – 2028 vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises dem Amtsgericht vorgeschlagen und dort erfolgt dann die Wahl der Schöffen. Bis zum 03.03.2023 kann man sich beim Amt für Kinder, Jugend und Familie beim Landratsamt Altötting bewerben. Voraussetzung ist deutsche Staatsangehörigkeit, ein Alter von 25 – 70 Jahre, Wohnsitz im Landkreis Altötting und „erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren“. Ausgeschlossen sind Personen, die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurden oder die durch Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen. Es gibt noch weitere Gründe warum eine Person nicht berufen werden soll, dies prüft dann der Jugendhilfeausschuss.

- Am 24.01.2023 fand im Saal Unterer Wirt ein Informationsabend zur geplanten Mono-Deponie für die Verfüllung von Bodenaushub, der mit PFOA belastet ist, statt. Rund 90 Bürgerinnen und Bürger waren gekommen, um sich über die Planungen, die noch ganz am Anfang sind, zu unterrichten. Landrat Erwin Schneider legte dar, warum der Landkreis, der für Abfallentsorgung zuständig ist, jetzt in diese Deponieplanung einsteigen muss. Denn die übergeordneten Behörden hatten die Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Umgang mit belastetem Bodenmaterial gefordert und zugleich verlangt, Maßnahmen für eine geordnete Entsorgung einzuleiten. Dr. Robert Müller, Abteilungsleiter im Landratsamt, erläuterte eingehend auch die rechtlichen Hintergründe für den jetzt eingeschlagenen Weg und bezeichnete die Planungen für eine DK I-Mono-Deponie als unbedingt erforderlich, um jeglichen Stillstand bei größeren oder auch kleineren Bauvorhaben zu vermeiden. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch eine Veränderung des Messverfahrens die jetzt festgestellten Werte der PFOA-Bodenbelastung erheblich ansteigen und man deswegen mit einer DK I-Deponie, in die Belastungen bis 50 µg/l eingebracht werden können, auf der sicheren Seite ist. Fachbereichsleiter Andreas Hüttl erläuterte mit einer Präsentation den technischen Aufbau einer DK I-Deponie und verwies darauf, dass durch den Einbau entsprechender Bodenabdeckungen und die Abdichtung der Deponie nach oben kein Sickerwasser ins Grundwasser eintreten kann, das Sickerwasser aufgefangen und dann das PFOA herausgefiltert wird. Im Rahmen der Darstellung wurde auch deutlich, dass die Gesamtmenge der Verfüllung noch nicht feststeht: Dies hängt davon ab, ob nur bis zum Bodenniveau verfüllt wird und das Gelände dann einer späteren Nutzung zur Verfügung steht, oder ob mit Aufschüttung eines Hügels wesentlich mehr Material eingebracht werden kann. In der anschließenden Diskussion wurden eine Fülle von Fragen gestellt und auch Einschätzungen seitens der Besucherinnen und Besucher geäußert. Wesentlich waren dabei Fragen und Anmerkungen zur genauen Untersuchung des Sickerwassers und die kontinuierliche Kontrolle von Grundwasser und Haiminger Mühlbach, die Vermeidung von LKW-Verkehr im Bereich der Siedlungen, die Begrenzung der Einbringung auf Material ausschließlich aus dem Bereich des Landkreises, die Überprüfung des einzubringenden Materials und die Nachsorge für die Mono-Deponie. Ebenso thematisiert wurde die Frage der Kosten, insbesondere die Beteiligung der Verursacher, um dadurch die Kippgebühr für Nutzer der Deponie auf einem üblichen Maß zu halten. Insbesondere was Betrieb und Kontrolle der Deponie betrifft gab Tom Wolfmaier von der Fa. Inn-Kies sachkundige Antworten.

Der Bürgermeister schloss den Info-Abend mit Dank für den zahlreichen Besuch, die sachliche Diskussion und dem Hinweis, dass bei Konkretisierung der Planungen die Bevölkerung wieder informiert wird.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage ist gut. Das Jahr 2022 wird besser abschließen als im Nachtragshaushalt geplant. Das vierte Quartal 2022 ist bei der Einkommensteuer deutlich besser ausgefallen als aus der Hochrechnung vom dritten Quartal zu erwarten war. Die Nachzahlung wird im Jahr 2023 gebucht.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Hinsichtlich der Sicherung der Nahversorgung wurden in den letzten Wochen weitreichende Beschlüsse gefasst. Seit über einem Jahr beschäftigt sich der Gemeinderat mit dem Thema „Sicherung der Nahversorgung“. Das Nahversorgungsgeschäft in Haiming wird durch Eva Straubinger betrieben. Sie nähert sich dem Rentenalter und kümmert sich daher um die Betriebsnachfolge. Aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen hat sich dazu Bettina Unterhaslberger bereit erklärt und wird derzeit in diese Aufgaben eingearbeitet. Eva Straubinger bleibt weiterhin im Boot, ebenso das gesamte Team. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen, die in der Vergangenheit ihren Beitrag geleistet haben, dass wir am Ort einkaufen können: bei der Familie Pfaffenhuber als Vermieter der Ladenfläche, bei den Familien Straubinger und Fuchs für ihren unternehmerischen Einsatz, bei den Mitarbeiterinnen für ihren Dienst an den Kunden und bei allen Lieferanten, die dieses Geschäft beliefern.

Da das Geschäft bislang als Einzelunternehmen betrieben wird, ist auch ein rechtlicher Betriebsübergang zu lösen. Das Geschäft durch einen neuen Eigentümer als Einzelunternehmen weiter zu betreiben ist nicht möglich. Das Risiko für das eingesetzte Kapital steht in keinem akzeptablen Verhältnis zur betrieblichen Chance. Außerdem würde die EDEKA das Geschäft nur unter bestimmten Bedingungen beliefern. Die größte Hürde ist dabei ein interner Mindestumsatz des Geschäfts mit den Gütern der EDEKA. Diese Hürde ist derzeit bei weitem nicht genommen. Die EDEKA beliefert das Geschäft aber weiterhin, wenn lediglich ein Rechtsformwechsel stattfindet. Daher wird das Geschäft in eine GmbH umgewandelt. Diese heißt „Niedergerner Dorfladen GmbH“ und ist ab 01.04.2023 Betreiberin des Ladens. Eigentümer der GmbH sind zunächst Eva Straubinger mit 51% und das KommU Haiming mit 49%. Das KommU wird in einem weiteren Schritt die 51% von Eva Straubinger übernehmen und ist dann Alleineigentümerin der GmbH.

Die Sicherung der Nahversorgung ist für die Gemeinde Haiming und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner von elementarer Bedeutung. Nur mit großer Mühe kann ein Nahversorgungsgeschäft unterhalten werden. Die Gemeinde Haiming ist deshalb über das KommU Haiming in die GmbH eingestiegen, um den Übergangsprozess und den Fortbestand abzusichern. An dieser Stelle sei deutlich gesagt, dass das Geschäft nicht durch öffentliche Gelder subventioniert werden wird. Das Geschäft muss gewinnorientiert arbeiten und sich selber tragen.

Der Gemeinderat und die Verwaltungsräte des KommU haben Einblick in die Zahlen des Betriebs bekommen und es ist ganz klar geworden, dass das kein Selbstläufer ist. Ob es auch in Zukunft ein Geschäft in Haiming geben wird entscheiden die Kunden Tag für Tag an der Kasse. Und hier muss sich deutlich mehr tun, weil insbesondere die Energiekosten stark steigen und der Konkurrenzdruck im Lebensmittelhandel enorm ist, auch der EDEKA-Mindestumsatz muss erreicht werden. Hier sind in der Gemeinde alle gefordert: von jung bis alt, aber auch unsere Firmen und Vereine. Ich appelliere daher an alle: nutzt das Geschäft und kauft hier ein, denn das ist jetzt unser Laden – der Niedergerner Dorfladen – und für den sind wir alle verantwortlich.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2022

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Rechtsanspruch auf schulische Ganztagsbetreuung – Grundsatzbeschluss zur Umsetzung in der Gemeinde Haiming

Sachverhalt:

Das Thema schulische Ganztagsbetreuung bedarf mit Blick auf den Rechtsanspruch ab Schuljahr 2026 einiger strategischer Überlegungen. Da es mehrere Lösungsmöglichkeiten gibt, soll darüber diskutiert und das weitere Vorgehen geklärt werden.

Unabhängig vom rechtlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung besteht in der Gemeinde Haiming ein zunehmender Bedarf an Betreuung der Grundschul Kinder am Nachmittag, auch über 14.00 Uhr hinaus; dies ist verbunden mit dem Wunsch nach Mittagessen auch im Rahmen der Mittagsbetreuung. Wichtig sind in diesem Zusammenhang Erfahrungen und Sichtweisen der Kindertagesstätte und der Grundschule.

Zur Sitzung wurden daher Frau Monika Gaßner (Kindergartenleitung), Frau Elke Weißkopf (Elternbeirat Kita) und Frau Sabine Birneder (Schulleitung) eingeladen.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt den Eingeladenen Rederecht.

Mit 15:0 Stimmen.

Frau Weißkopf:

Sie ist Mutter von zwei Kindern in der Kita und beide Elternteile stehen im Beschäftigungsverhältnis. Sie haben ihre Arbeitszeit reduziert. Die Kinderbetreuung ab 14:00 Uhr ist oft schwer machbar. Eine verlängerte Mittagsbetreuung vor 2026 ist sehr wichtig. Sie selber sind nur ein Beispiel. Viele Eltern stehen vor dem gleichen Problem. Insbesondere bei Zugezogenen sind andere familiäre Reserven zur Kinderbetreuung nicht greifbar.

Frau Gaßner:

In der Nachmittagsbetreuung der Kita gibt es verschiedene Angebote. Ca. 31 Kinder werden bis 16 Uhr betreut. Dadurch gibt es nachmittags ein Vierschichtsystem. Die Gruppen sollen nicht zu groß werden. Das Mittagessen kommt vom Seniorenhaus Haiming. Dieses erstellt eine Speisekarte mit zwei Wahlmöglichkeiten. Es gibt keine Suppe, keinen Salat, keine Nachspeise. Das hat sich aus Elternbefragungen ergeben. Statt Salat wird Rohkost angeboten und statt Nachtisch aufgeschnittenes Obst. Das Essen wird in geliefert Wärmeboxen und auf Serviertellern angeboten. Zum Spülen wurde eine Industriespülmaschine mit Unterstützung der Gemeinde angeschafft. Es ist offensichtlich ein Bedarf da, dass das Angebot in der Schule weitergeführt wird. Mit dem BRK ist bereits geklärt, dass auch die Schule mit Mittagessen beliefert werden könnte.

Am Mittagessen nehmen zwischen 23 und 49 Kinder teil. Die Teilnahme ist stark gestiegen. Deshalb wird in Schichten gegessen. Auch einige Krippenkinder brauchen Mittagessen. Meistens ist der Grund, dass die Eltern arbeiten müssen.

Frau Birneder:

Es gibt derzeit einen Betreuungsschock von der Vorschule zur Schule. Die teilweise frühen Schulschlusszeiten um 11:15 Uhr führen zu einer immer stärkeren Nachfrage nach dem Mittagsbetreuungsangebot. Einige sind bis 14 Uhr da. Sie versorgen sich derzeit vor allem mit Brotzeit. Es ist gut, dass sich Gemeinde, Kita und Schule schon vor 2026 Gedanken machen. Es gibt

gute Erfahrungen mit der Mittagsbetreuung. Diese ist sehr flexibel gegenüber dem Ganztagsangebot. Wenn es ein schulisches Angebot wird, dann wird alles starrer. Ein flexibles Angebot ist sehr wichtig. Das gelingt mit der verlängerten Mittagsbetreuung.

Diskussion:

Frage: Kann die Schule dem hohen Bedarf gerecht werden?

Antwort: Es hat ein Gespräch mit den Beschäftigten der Mittagsbetreuung stattgefunden. Das Personal muss aufgestockt und die Organisation des Mittagessens geklärt werden. Raumtechnisch ist das kein Problem. Eine verbindliche Befragung für die tatsächliche Nachfrage muss gemacht werden. Eine Pflicht zur Schaffung der Einrichtung besteht nur, wenn ein Bedarf tatsächlich da ist. Es ist nur die Frage, wo die Grenze ist. Beispielsweise ob das Angebot da sein muss, wenn es nur für ein Kind wäre. Aber das muss heute nicht entschieden werden.

Insgesamt besuchen derzeit 37 Kinder die Mittagsbetreuung, aber nicht jeden Tag. Es gibt sehr verschiedene Ankunfts- und Abfahrtszeiten. Die einen Kinder möchten nicht in die MB und andere möchten jeden Tag.

Eine große Zahl Schulanfänger kommt heran.

Frage: Was ist bei kranken Kindern? Wird das Essen abbestellt?

3,50 € pro Mittagessen mal 4.

Antwort: Das Essen kommt trotzdem und muss bezahlt werden. Es kostet 3,50 € pro Mahlzeit. Das wird mal 4 genommen und damit die unterschiedliche Inanspruchnahme ausgeglichen.

Frage: Was ist mit Personen, die das Essen nicht bezahlen können? Kommen die unter Druck, weil man es sich nicht leisten kann?

Antwort: Die Gebühren für die Mittagsbetreuung müssen insgesamt deutlich hochgesetzt werden. Wer Grundsicherung bekommt könnte eine Ermäßigung bekommen.

Antwort: In der Kita stellt man die Bereitschaft fest, noch mehr für das Essen zu bezahlen. Es gibt keine Beschwerden über die 3,50 € und auch keine Probleme, dass sich jemand das Essen für die Kinder nicht leisten könnte.

Frage: Ist der Beschluss für die Form der verlängerten Mittagsbetreuung auf Dauer bindend?

Antwort: Der Gemeinderat würde die Form zunächst so beschließen, eine Evaluierung müsste aber stattfinden. Das Personal muss gefunden werden. Wenn sich die Form nicht bewährt, dann muss der Gemeinderat eine neue Entscheidung treffen.

Rechtliche Würdigung:

Ab dem Schuljahr 2026/27 tritt sukzessive der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Die Voraussetzungen, unter denen der Rechtsanspruch erfüllt ist, ergeben sich in erster Linie aus dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) des Bundes vom 12.10.2021. Neben der Förderung in Tageseinrichtungen mit Betriebserlaubnis gilt der Anspruch im Umfang der Teilnahme am Unterricht sowie an einem Angebot der Ganztagsgrundschule als erfüllt. Die Definition des Begriffs der Ganztagsgrundschule wurde in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern den Ländern überlassen. Nach Auffassung des StMAS und des StMUK sind Mittagsbetreuungen grundsätzlich zur Rechtsanspruchserfüllung geeignet, sofern sie bei **Bedarf an fünf Wochentagen** sowie **grundsätzlich bis 16 Uhr** angeboten werden. Diese Lösung tritt damit neben die offenen und gebundenen schulischen Ganztagsangebote. Die Frage, wie ein fünfter Wochentag und die Ferien abgedeckt werden können, stellt sich damit für alle Angebote unter Schulaufsicht in gleicher Weise.

Beschluss:

In der Gemeinde Haiming soll ab Beginn des Schuljahres 2023/24 die verlängerte Mittagsbetreuung (bis 16:00 Uhr; freitags nach Bedarf) eingeführt werden. Im Rahmen der Mittagsbetreuung soll auch

ein Mittagessen angeboten werden. Mit der verlängerten Mittagsbetreuung kann bereits jetzt der künftige Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erfüllt werden.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, durch vertragliche Vereinbarungen die Voraussetzungen für die verlängerte Mittagsbetreuung zu schaffen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5: Haushalt

Sachverhalt:

Der Haushalt 2023 wurde vom Kämmerer erarbeitet. Der Haushaltsausgleich geschieht durch Rücklagenentnahmen und –zuführungen, sowie einer Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt.

Haushaltsplan

Einnahme-Positionen im Verwaltungshaushalt:

0.9000.0030 Gewerbesteuer 1.570.000 € (derzeit gesichert)

0.9000.0410 Schlüsselzuweisungen 0 €

0.9000.0100 Einkommensteueranteil 2.090.000 € (derzeit gesichert)

Bedeutsame Ausgabe-Positionen im Verwaltungshaushalt sind:

0.4641.7008 Betriebskostenförderung Kiga 850.000 € (auch Kinderkrippe)

0.6000.6555 Planungskosten 90.000 € (Digitalisierung Flächennutzungsplan erneut eingeplant, Bebauungspläne)

0.6300.5130 Straßenunterhalt 68.000 €

0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage 416.500 €

0.9000.8321 Kreisumlage 3.232.900 € (Kreisumlagesatz ist noch offen)

Für die Personalkosten wurde eine deutliche Erhöhung angenommen, die sich insbesondere aus der bereits von den Gewerkschaften geforderten Tariferhöhung ergibt.

Zur Situation im Verwaltungshaushalt sei angemerkt, dass die Gewerbesteuer mit 1.570.000 € und der Einkommensteueranteil mit 2.090.000 € zusammen 3.660.000 € betragen und die Kreisumlage mit 3.232.900 € und die Gewerbesteuerumlage mit 416.500 € zusammen 3.649.400 € betragen. Es verbleiben aus den wichtigsten Einnahmepositionen also 10.600 € zur freien Verfügung.

Die Entwicklung im Verwaltungshaushalt in den einzelnen Aufgabenbereichen ist grob dargestellt so (ohne Investitionen):

Schule	+ 10%	304.750 €
Bauamt und Bauhof	+ 15%	650.700 €
Kita (+ 159.500 €)	+ 20%	961.750 €
Allgemeine Verwaltung	- 10%	768.250 €

An der **Schule** ist für die Schülerbeförderung ein deutlich erhöhter Ansatz eingeplant, weil der Schülerbeförderungsvertrag neu ausgeschrieben wird und mit stark steigenden Kosten zu rechnen ist.

Am **Bauamt und Bauhof** schlagen höhere Personalkosten zu Buche, steigende Winterdienstkosten und auch höhere Ansätze für die Beschaffung von kleineren Maschinen und Ausstattungsgegenständen.

Die Aufwendungen an der **Kita** nehmen im Verwaltungshaushalt sehr dynamisch zu. Das hängt mit einer höheren Nutzung zusammen aber auch sehr stark tariflich erhöhten Gehältern für das Erziehungspersonal.

Die Minderung bei der **Allgemeinen Verwaltung** (Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Kasse, EDV) ergibt sich vor allem, weil die Verwarentgelte (Strafzinsen) wegfallen.

Quer durch alle Aufgabenbereiche ist die Gemeinde mit stark gestiegenen Energiepreisen konfrontiert. Vor diesem Hintergrund amortisieren sich andererseits die in den vergangenen Jahren durchgeführten Energiesparmaßnahmen (LED-Umrüstung, PV-Anlagen usw.) jetzt deutlich schneller.

Vermögenshaushalt

Zur Betrachtung des Vermögenshaushalts hat die Kämmerei die Investitionen laut Projektliste eingeplant (siehe Investitionsprogramm) und ggf. anfallende Einnahmen aus den Investitionen angeführt. Daraus ermittelt sich jeweils der Finanzbedarf.

Eine Kreditaufnahme ist zum Haushaltsausgleich nicht notwendig. Die Gemeinde ist schuldenfrei. Rücklagen sind zum Jahresende in Höhe von geschätzt 9,1 Millionen € vorhanden.

Stellenplan

In den Stellenplan sind die aktuellen Änderungen im Personalbestand eingearbeitet. Wesentliche Änderungen sind nicht darunter (konkrete Einzelfragen zum Stellenplan können im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werden).

Der **Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens** ist Anlage zum Haushaltsplan. Er wurde am 11.01.2023 in der Sitzung des Verwaltungsrats beschlossen.

Der Finanzausschuss hat den Haushalt und den Stellenplan in seiner Sitzung am 11.01.2023 behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

*Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Stellenplan wie vorgelegt zu beschließen.
Mit 4:0 Stimmen.*

Beschluss:

*Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushaltsplan 2023 in der vorgelegten Form zu beschließen.
Mit 4:0 Stimmen.*

Beschluss:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Haiming (Landkreis Altötting) für das Haushaltsjahr

2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Haiming folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je **7.289.250 €**
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je **5.929.600 €**
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **310 v.H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **310 v.H.**

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 5

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 EUR** festgesetzt (Art. 73 GO).

§ 6

Der **Stellenplan** wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2023** in Kraft.

Gemeinde Haiming, XX. XX 2023

Wolfgang Beier
(1. Bürgermeister)

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: Sanierung der Weiherstraße – Verschiebung der Maßnahme

GR Niedermeier verlässt den Sitzungssaal um 20:00 Uhr.

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 15.09.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, die Weiherstraße 2024 zu sanieren und hat dazu dem KommU Haiming den Auftrag erteilt. Bei der ersten Besprechung mit dem Ingenieur-Büro wurde deutlich, dass die Oberflächenentwässerung in der ganzen Straße ein schwieriges Thema ist. Das Grundwasser steht sehr hoch und es gibt kein wesentliches Flächengefälle. Damit ist es erforderlich, dass eine leistungsfähige Oberflächenentwässerung geplant wird. Für die einzelnen Bereiche soll darauf geachtet werden, dass 1.000 m² Entwässerungsfläche nicht überschritten werden, da ansonsten eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich ist.

Bei der Besprechung hat sich auch gezeigt, dass der Einzugsbereich der Oberflächenentwässerung bis zum Unteren Dorfplatz reicht. Als einzigen Entwässerungsweg gibt es derzeit den Haiminger Mühlbach, der im Bereich des Sägewerks teilweise verrohrt ist. Bei Starkregenereignissen kann sich hier schnell eine Engstelle entwickeln. Allerdings gibt es hier keine belastbaren Daten. Diese werden erst mit dem Sturzflutrisikomanagement erarbeitet. Die Empfehlung ist daher, die Sanierung der Weiherstraße zurückzustellen, bis die Situation mit dem Sturzflutrisikomanagement ganzheitlich betrachtet wurde.

Rechtliche Würdigung:

Der Übertragungsbeschluss an das KommU wird modifiziert.

Beschluss:

Die Sanierung der Weiherstraße wird zurückgestellt, bis mit dem Sturzflutrisikomanagement Daten zur Hochwassersituation vorliegen.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 7: Sanierung der Straße in Unterviehhausen - Auftrag an das KommU

Sachverhalt:

Wie im vorhergehenden Tagesordnungspunkt erläutert, muss die Sanierung der Weiherstraße verschoben werden, weil die Ergebnisse des Sturzflutrisikomanagements benötigt werden. Stattdessen wäre die Sanierung der Straße in Unterviehhausen notwendig.

Rechtliche Würdigung:

Die Sanierung der Straße durch Unterviehhausen ist notwendig, weil sie sehr schadhaft ist und keine Entwässerungseinrichtungen vorhanden sind.

GR Niedermeier kommt in den Sitzungssaal um 20:02 Uhr zurück.

Diskussion:

Frage: Wie sieht es mit den Kosten für die Maßnahme aus?

Antwort: Das ist noch nicht bekannt. Es ist zumindest etwas einfacher als in der Weiherstraße, da keine so umfangreiche Entwässerung benötigt wird. Die Maßnahme reicht von der Kreisstraße bis zum Ortsschild. Die Mittel werden 2024 in den Haushalt eingestellt.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming saniert die Straße in Unterviehhausen im Jahr 2024. Die Mittel werden über den Haushalt 2023 in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Die Abwicklung des Auftrags wird an das KommU Haiming übertragen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 8: Gemeinsames Kommunalunternehmen „Kreiswohnbau Altötting“ – Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Stammham

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming ist am gemeinsamen Kommunalunternehmen „Kreiswohnbau Altötting gKU“ beteiligt.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 dem Antrag der Gemeinde Stammham auf Beitritt einstimmig zugestimmt. Mit dem Beitritt verbunden wird die Einzahlung eines Anteils am Stammkapital von 10.000 €.

Rechtliche Würdigung:

Die Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Stammham und die Erhöhung des Stammkapitals erfordert eine Änderung der Unternehmenssatzung. Dieser Änderung müssen die beteiligten Trärgemeinden gemäß der Unternehmenssatzung zustimmen. Erst wenn alle Zustimmungserklärungen eingegangen sind, wird der Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Stammham wirksam. Die Änderung der Unternehmenssatzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung der Änderungssatzung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming stimmt dem Beitritt der Gemeinde Stammham zum gemeinsamen Kommunalunternehmen „Kreiswohnbau Altötting gKU“ und der Erhöhung des Stammkapitals um 10.000 € auf 80.000 € zu.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 9: Klimawandelangepasste Gemeinde – Übernahme des Kostenanteils des Landkreises Altötting

Sachverhalt:

Zum Projekt „Klimawandelangepasste Gemeinde“ gibt es Hindernisse. Die Information war so, dass für die Gemeinde die Beratungsleistung für das „Agro-Forst-Projekt“ kostenlos ist. Diese Beratungs- und Begleitkosten betragen auf 3 Jahre verteilt bis zu insgesamt 48.000 €. Von diesen Kosten werden 75% durch EU-Mittel getragen und den Rest trägt der Landkreis Altötting (=12.000 € verteilt auf 3 Jahre = 4.000 €/Jahr). Für die Gemeinde war die Teilnahme somit nicht mit Kosten verbunden.

Das Landratsamt hat nun mitgeteilt, dass von Seiten des Landkreises keine Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Betroffen sind hier Haiming und Erlbach. Der Landkreis unterliegt einem hohen Sparzwang und muss den Hebel zunächst bei den freiwilligen Leistungen ansetzen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden deshalb diese freiwilligen Leistungen gestrichen. Enttäuschend ist, dass der Landkreis Altötting über drei Jahre verteilt nicht jeweils 4.000 € für dieses Projekt aufbringen kann oder will und im Gegenzug hohe Millionenbeträge aus der Gemeinde Haiming für die Kreisumlage erhält.

Das zuständige Sachgebiet im Landratsamt erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden, dass die Kommunen Haiming und ggf. Erlbach mit dem Landkreis eine Vereinbarung schließen, worin sie sich zur Refinanzierung des Kreisanteils gegenüber dem Landkreis verpflichten. Nach Aussage von Frau Dipplinger vom Klimabündnis Oberösterreich wäre diese Art der Refinanzierung nicht förderschädlich.

Die Frist für die Absichtserklärung läuft bis 30.01.2023. Frau Dipplinger vom Klimabündnis muss die ganzen Projektbeschreibungen fertig machen und braucht dazu die Zusage des Landkreises im Januar. Die Zusicherung der Übernahme des Gemeindeanteils wurde nach der positiven Stellungnahme des Finanzausschusses deshalb bereits vorweg in Aussicht gestellt.

Rechtliche Würdigung:

Die Kostentragungspflicht liegt beim Landkreis Altötting. Dieser sieht sich aber derzeit nicht in der Lage, das Geld bereitzustellen. Für die Gemeinde Haiming gibt es für die Übernahme des Eigenanteils des Landkreises keine verbindliche Rechtsgrundlage. Eine Vereinbarung kann im Rahmen der freiwilligen Aufgaben nach Art. 57 GO geschlossen werden und in der Form der Bewirtschaftungskosten für eine landwirtschaftliche Fläche begründet werden. Die Erfüllung von freiwilligen Aufgaben ist möglich, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dies zulässt. Derzeit ist diese Leistungsfähigkeit gegeben. Die Haushaltsmittel werden über die Haushaltsstelle 0.8811.5400 in den Jahren 2023, 2024 und 2025 mit jeweils 4.000 € bereitgestellt.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einen Beschluss zu fassen und sich zur Refinanzierung der Landkreiskosten (= bis zu 12.000 €) zu verpflichten.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming schließt mit dem Landkreis Altötting eine Vereinbarung zur Refinanzierung des Landkreisanteils am Projekt „Agro-Forst“. Die Vereinbarung umfasst die Erstattung von Aufwendungen bis zu 12.000 € innerhalb von drei Jahren. Die jährlichen Anteile werden auf der Haushaltsstelle 0.8811.5400 eingeplant.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 10: Projekt „Rückenwind ChemDelta“ – Antrag der Bayerischen Staatsforsten auf Zustimmung zum Start eines öffentlichen wettbewerblichen Auswahlverfahrens zur Ermittlung des geeigneten Bieters für die Planung, Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen im Staatsforst

Einleitung 1. Bürgermeister Wolfgang Beier:

- a) Was ist das Projekt „Rückenwind ChemDelta“ (Erläuterung anhand von ein paar Folien)?
- b) Wo steht das Projekt: Ganz am Anfang!
- c) Worum geht es heute: Lediglich um eine Stellungnahme der Gemeinde zum Startschuss seitens der Eigentümerin = Bayer. Staatsforsten: Einleitung eines wettbewerblichen Auswahlverfahrens mit Berücksichtigung des Interesses der Gemeinde an einer Beteiligungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger.

Anfrage der Bayer. Staatsforsten: „Sollen wir das machen?“

Entscheidung heute: Keine Binding des Gemeinderates hinsichtlich rechtlich notwendiger weiterer Entscheidungen im Verfahren zur Umsetzung des Projekts.

Warum wettbewerbliches Auswahlverfahren? Bayer. Staatsforsten mit einer Waldfläche von knapp 700.000 ha ist wettbewerbsrechtlich ein „Monopolist“ – d.h. er muss allen gleiche Zugangsmöglichkeiten bieten.

Dennoch bringen wir mit einer Zustimmung zu dem Start des Auswahlverfahrens ein grundsätzliches Ja zu Windkraftanlagen im Staatsforst zum Ausdruck, ohne uns aber verbindlich festzulegen. Deswegen sollten wir uns die Entscheidung auch nicht leicht machen.

Inhaltliche Informationen:

1. Verweis auf schriftliche Unterlagen: Antworten Bayer. Staatsforsten, Landratsamt, Gesprächsvermerk mit Wacker-Werkleiter Dr. von Zumbusch (wurde den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt).

2. Auszüge aus zwei Präsentationen:

- a) Vorstellung des Projektes Rückenwind im Landratsamt am 14.09.2022.
- b) Infos zur Windkraft bei Sitzung des regionalen Planungsausschusses am 11.10.2022.

3. Projektziel:

Errichtung von Windkraftanlagen im Altöttinger und Daxenthaler Forst:

Erneuerbarer Strom aus max. 40 Windkraftanlagen zur sicheren Stromversorgung der umliegenden Werke.

Ist wesentlicher Baustein für Energiewende.

Angestrebt wird Stromerzeugung von rd. 500 GWh/a = ca. 7% des Strombedarfs in Zukunft.

4. Voraussetzung für Zielerreichung:

Ausreichende Windhöffigkeit.

Windatlas gibt dazu wenig her, da dort Windgeschwindigkeiten 10 Meter über Geländeoberfläche angegeben werden.

Notwendig: Windmessungen in Höhe der geplanten Windkraftanlagen (ca. 160 – 200 m).

5. Technische Informationen:

Hinweis auf 2. Präsentation.

Errichtung Windkraftanlagen neuester Bauart mit Nabenhöhe von ca. 160 Meter.

Flächenverbrauch: Im Bau 8.000 – 10.000 m²

Im Betrieb: ca. 4.000 m²

Waldverbrauch: Bei 40 Windrädern rd. 20 ha = weniger als 1% der Waldfläche von insgesamt 4.700 ha (von Zerstörung des Waldes kann nicht gesprochen werden).

Baufeld wird wieder aufgeforstet und die Fläche um Windradsockel herum ökologisch gestaltet.

Holzeinschlag wird nicht erhöht, da an anderer Stelle reduziert.

Rodungsfläche wird als Bannwald ausgeglichen (Aufgabe des Betreibers).

Stromanbindung durch eine Ringleitung.

Teils Direkteinspeisung, teils in öffentliches Netz (Bayernwerk).

Event. Umspannwerk erforderlich – Details ergeben sich erst im Rahmen der konkreten Projektplanung.

Mittel- und Hochspannungsnetz (nicht Höchstspannung).

6. Rechtliche Informationen:

Bislang:

Staatsforst ist im geltenden Regionalplan Südostoberbayern weitgehend Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen.

Der Regionalplan wird überarbeitet – geplant ist Ausweisung als Vorranggebiet für Windkraftanlagen nach der neuesten Rechtslage.

Damit wird der Staatsforst zugleich nach § 2 Nr. 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) zu einem Windenergiegebiet.

Hier ist dann die einzelne Windkraftanlage ein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und hat gegenüber anderen öffentlichen Belangen ein gesteigertes Durchsetzungsvermögen.

Sowohl bei der Änderung des Regionalplanes als auch bei der Baugenehmigung wird die Gemeinde beteiligt: Anhörung mit Recht zur Stellungnahme (Regionalplan) bzw. Beschluss über die Erteilung des Einvernehmens.

Ohne Planfestsetzung (Regionalplan oder Bauleitplan) sind Windkraftanlagen derzeit noch privilegierte Vorhaben im Außenbereich; das gilt aber nur noch so lange, bis nicht der Freistaat festgestellt hat, dass er den Beitragswert (1,8% der Landesfläche) der notwendigen Windenergiegebiete erreicht hat.

7. Rechtliche Verpflichtung der Gemeinde

Als Gemeinderat sind wir ein Organ staatlichen Handelns und sind dabei verpflichtet, unsere Entscheidungen an Recht und Gesetz zu orientieren und verschiedene Gesichtspunkte sachgerecht abzuwägen.

Menschenschutz, Umweltschutz, Naturschutz, Sicherung von Arbeitsplätzen, Erhalt des Natur- und Landschaftsbildes sind solche Gesichtspunkte.

In Art. 1 Abs. 5 des Bayer. Klimaschutzgesetzes ist ganz neu ein weiterer Abwägungsmaßstab festgesetzt:

„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.“

Um dieser Abwägungspflicht bei der Entscheidung gerecht zu werden, hat der Bürgermeister diese Fülle an Informationen zusammengestellt. Somit können die Sachfragen umfassend diskutiert werden.

Sachverhalt:

Das Projekt „Rückenwind ChemDelta“ zielt darauf ab, Windenergieanlagen im Staatsforst im Landkreis Altötting im Bereich des Altöttinger und Burghauser Forstes (umfasst Gebiete der Kommunen Markt, Mehring, Haiming, Burghausen, Burgkirchen, Kastl, Altötting, Neuötting und Emmerting) zu errichten.

Ziele des Projektes

Es sollen ab 2026 idealerweise bis zu 500 GWh/a elektrischer Strom erzeugt werden.

Mögliche Vorgehensweise

Die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) stellen für das geplante Windenergieprojekt im Staatswald des Altöttinger und Burghauser Forst die erforderlichen Flächen zur Verfügung und führen als Grundbesitzer ein öffentliches, wettbewerbliches Auswahlverfahren zur Ermittlung des geeigneten Bieters für die Planung, Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen durch. Mittlerweile befinden sich in den Flächen der Bayerischen Staatsforsten in ganz Bayern 100 Windkraftanlagen.

Wesentliche Grundlage für das Auswahlverfahren der BaySF ist die Berücksichtigung der Belange der von dem Windenergieprojekt betroffenen Gemeinden. Zu diesen kommunalen Belangen kann beispielsweise eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der vorgenannten Gemeinden an den Windenergieanlagen zählen.

Voraussetzung für die Initiierung des Auswahlverfahrens der BaySF ist, dass von allen von dem Windenergieprojekt betroffenen Gemeinden eine Zustimmung zum Windenergieprojekt im Bereich des Staatswaldes des Altöttinger und Burghauser Forstes in Form von Gremienbeschlüssen dieser Gemeinden vorliegt.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens schließen die BaySF mit dem von den BaySF ermittelten Bestbieter den Standortsicherungsvertrag bzw. Pachtvertrag für die Projektflächen im Staatswald ab.

Der Vertragspartner des Standortsicherungsvertrages führt die erforderliche Prospektion (Windmessung und -gutachten, Artenschutzgutachten, Erstellen der Technischen Planung und der erforderlichen Antragsunterlagen für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren) durch. Er beantragt die öffentlich-rechtliche Genehmigung und betreibt nach Vorliegen derselben auf der Grundlage eines Pachtvertrages mit den BaySF die Windenergieanlagen. Dabei sind die in den Verfahrensunterlagen abschließend aufgeführten kommunalen Belange der betroffenen Gemeinden vollumfänglich von ihm umzusetzen.

Damit das Auswahlverfahren eigener Art von den Bayerischen Staatsforsten initiiert werden kann, sind entsprechende zeitnahe Gremienbeschlüsse derjenigen Städte und Gemeinden erforderlich, auf deren Gebiet sich der Staatsforst erstreckt.

Diskussion:

Frage: Die Informationen für den Haiminger Gemeinderat sind ausführlich erarbeitet worden, das war vielleicht in anderen Gemeinden nicht der Fall. Es ist angeführt, dass die Staatsforsten das Auswahlverfahren nicht aufnehmen werden, wenn nicht ein eindeutiger Beschluss gefasst wird, so

wie er vorgelegt wurde. Es steht in der Antwort der Staatsforsten drin, dass das konsequent gehandhabt wird?

Antwort: Die Konsequenz unserer Abweichung muss mit den Staatsforsten noch besprochen werden. Der für Haiming vorgeschlagene Beschluss ist klarer und eindeutiger.

Der Wind muss in unterschiedlicher Höhe und Zeit gemessen werden.

Es sind drei Messungen vorgesehen und die Messungen erfolgen mit einem Lasersystem.

Der Bund Naturschutz (BN) erarbeitet mit dem Landesbund für Vogelschutz eine gemeinsame Position. Der BN sieht die Windkraft grundsätzlich positiv, da die Windkraft als umweltfreundliche Energie eingestuft ist. Die Schäden für Flora und Fauna sind dem BN und LBV bewusst. Der BN wird verschiedene Forderungen stellen, aber keine kategorische Ablehnung, sondern ein ja mit Bedingungen aussprechen.

Bereits beim ersten Treffen zu dem Thema wies 1. Bürgermeister Wolfgang Beier auf die Flugbewegungen zum Reservat hin. Die Fachuntersuchungen finden aber erst später statt.

Frage: Die Unternehmen des ChemDeltaBavaria bieten eine Stromabnahme an (Absichtserklärung). Die Planung wird ausgeschrieben, ebenso Bau und Betrieb. Richtet sich das an unterschiedliche Firmen? Warum macht das nicht der, der den Strom braucht?

Antwort: Die Aussage ist: Wir können Chemie, aber nicht Strom. In der Phase der Planung spielen die Verträge eine Rolle. Es ist von einem Vorhabensträger gesprochen, der Spezialfirmen beauftragt.

Frage: Ist eine Zustimmung ein Freibrief?

Antwort: Heute fällt keine Entscheidung über eine Windkraftanlage, sondern über die Zustimmung zum Start eines Auswahlverfahrens. Später in der Änderung des Regionalplans finden die Beteiligungen statt.

Frage: Hat die Gemeinde ein Mitspracherecht, wo die Windräder stehen?

Antwort: In einer Bauleitplanung ja – beim Regionalplan nein. Höchstens bei der Baugenehmigung hat die Gemeinde ein Mitspracherecht.

Frage: Es wird ein Vorhabensträger gesucht. Wie kann sich einer bewerben, wenn er nicht weiß, ob das Projekt attraktiv ist?

Antwort: Die Modalitäten des Verfahrens sind nicht bekannt. Der Vorhabensträger muss auf sein Risiko die Messungen machen (wie die OMV mit Gaskraftwerk).

Frage: Wird die PFOA-Belastung dem Vorhabensträger mitgeteilt?

Antwort: Ja.

Frage: Unter Wirtschaftlichkeitsaspekten ist eine Windkraftanlage überall dort erfolgreich, wo eine Bürgerbeteiligung erfolgte. Diese sollte verbindlich vorgeschrieben werden.

Antwort: Steht bereits im Beschlussvorschlag.

Frage: Die Ausgleichsflächenregelung ist so wie bei Industriebaumaßnahmen. Es müssen Flächen in der Region erworben werden? Das trifft dann Landwirte auch bei uns.

Antwort: Die Staatsforsten haben für den Bannwaldausgleich bereits ein Portfolio. Der Ausgleich geht auch in anderen Staatsforstbereichen. Ein Flächendruck ist daher nicht zwingend.

Frage: Die Industrie braucht Strom. Wacker kann auch Strom (Alzwerke, GuD). Am Schluss ist das alles vielleicht Börsenstrom? Oder ist das an die Industrie geknüpft?

Antwort: Primär wurde das Projekt von ChemDelta angeregt. Der Strombedarf steigt enorm. Eine sichere Versorgung ist elementar wichtig. Aber nicht nur die Industrie, sondern alle brauchen immer mehr Strom. Und zwar regionalen Strom und wichtig ist, dass er erneuerbar ist. Was ist denn die

Alternative? Windkraft woanders vielleicht? Irgendwo würden dann vielleicht ein Windrad stehen und Leitungen würden auch gebraucht. Unsere Region hat deutschlandweit höchsten Strombedarf. Die Windräder wären nur ein kleiner Beitrag. Stromerzeugung ist wichtig, selbst wenn Wacker diesen nicht vom Windpark beziehen würde.

Der Strombedarf wird immer mehr. Man soll mit Strom Autofahren, Heizen und die Transformation der Industrie bewältigen. Wir können uns die Art der Stromerzeugung nicht wirklich aussuchen. Sie wird erneuerbar sein.

An dieser Stelle übt 1. Bürgermeister Wolfgang Beier das Hausrecht aus und weist die Zuhörer darauf hin, dass dreimal Applaus bereits genug waren und Missfallensbekundungen nicht geduldet werden.

Frage: Wo kommt für unseren Lebensstandard der Strom her? Es ist nicht nur eine Lösung möglich. Die Erzeugung muss vielfältig sein, also auch Windkraft.

Ein Punkt wurde bisher gar nicht angesprochen: die Notwendigkeit der CO₂-Reduzierung. Der CO₂-Ausstoß muss runter. Die Frage ist, wann sich ein Windrad hinsichtlich der eingesetzten Primärenergie amortisiert. Dieser Frage ist das Umweltbundesamt in einer umfassenden Studie nachgegangen (S. 307). Demnach wäre nach 3,2 Monaten die Primärenergie erwirtschaftet. Selbst wenn die Zeit doppelt so lange wäre, wäre der Vorteil immens.

Frage: Warum ist die Industrie nicht in der Lage, den Park selbst zu betreiben? Bei einer Fremdvergabe könnte der Park in 10 Jahren dann vielleicht still stehen?

Antwort: In den Firmen wird viel outgesourct. Das ist ein ganz normaler Vorgang.

Ob Outsourcing so gut ist, sei dahingestellt. Wenn der Park für die Industrie sinnvoll ist, dann ist er gut.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich Wacker am Projekt beteiligt.

Es gibt den Letter of Intent (LOI). Eine Abnahme muss für beide Seiten wirtschaftlich sein und einer Lieferpflicht steht ja ein Bezugsrecht gegenüber. Die Vertragsbeziehung ist ja beidseitig. Das klärt sich aber im Auswahlverfahren.

Relevant für die Geschäftsordnung:

Gemeinderat Felix von Ow: Der Informationsstand war im Vorfeld schlecht. Er wurde bis zur Sitzung deutlich verbessert. Wer jetzt nicht zustimmt, schließt jetzt schon das in der Gemeinde gelegene Staatsforstgebiet vom Auswahlverfahren aus. Das ist nicht gut. Mehr Zeit wäre wünschenswert gewesen. Auch die Einbindung der Bevölkerung in einem frühen Stadium ist wichtig. Die Entscheidung sollte vertagt werden und breitere Informationen eingeholt werden.

1. Bürgermeister Wolfgang Beier fragt Herrn GR von Ow, ob er einen Antrag auf Vertagung stellt. Dieser antwortet mit ja.

GR Lautenschlager hält dagegen, dass dann alles nur verschleppt wird.

1. Bürgermeister Wolfgang Beier erklärt die Relativität des heutigen Beschlusses: Vertagen bringt insoweit keine höhere Klarheit. Im Verfahren sollen ja die gewünschten Informationen erarbeitet werden. Verglichen mit der Monodeponie ist man bei diesem Projekt noch in einem viel früheren Stadium. Warten bringt nichts.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden.

Mit 2:13 Stimmen (abgelehnt).

Rechtliche Würdigung:

Der Transformationsprozess im Bereich der Energieerzeugung und der Energieverwendung hat eine enorme Dynamik entwickelt. Die Bundesziele für ein klimaneutrales Deutschland 2045 sind gesetzt und der Weg dazu ist insbesondere durch den Einsatz von erneuerbaren Energien vorgegeben. Dieses Staatsziel ist mit enormen Umbrüchen verbunden. Der Freistaat Bayern hat mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz das Ziel eines klimaneutralen Bayern auf 2040 noch um fünf Jahre vorgezogen. Geschwindigkeit und Umfang des Umbauprozesses haben in Bayern noch eine höhere Dynamik als im restlichen Bundesgebiet. In diesem Zusammenhang wurden die Länder verpflichtet, letztendlich 2% ihrer Landesfläche für Windkraftherzeugung auszuweisen (Wind-an-Land-Gesetz). Dies ist auch in Bayern geschehen und damit eine Abkehr von der bisher restriktiven Haltung eingeleitet. Die bayerischen Staatswälder sind als Windvorranggebiete daher planerisch prädestiniert für die Errichtung von Windkraftanlagen. Abstandsregeln zur Wohnbebauung sind aber auch hier einzuhalten. Die bayerische Landesfläche beträgt 70.500 km². Damit sind aufgrund Bundesrecht 1.410 km² für Windenergieanlagen auszuweisen. Der Forst im Landkreis umfasst ca. 50 km², wobei nicht alles Staatsforst ist. Derzeit wird versucht, in Bayern ein Volksbegehren zu starten, mit dem die noch immer restriktiven Regeln in Bayern zu Fall gebracht werden sollen (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/windkraft-spd-kuendigt-volksbegehren-gegen-10-h-regelung-an,TRP88dK> und dortige Analyse zum bayernweiten Bedarf von 800 Windrädern).

Messungen über die Geeignetheit unserer Waldflächen liegen noch nicht vor. Ergeben diese jedoch eine ausreichende Kraft, dann ist nach der neuen Gesetzeslage der Standort an sich gesetzt. Die Notwendigkeit von Anlagen zur Energieerzeugung ist durch mehrere Untersuchungen nachgewiesen (bundes- und landespolitische Aufgaben).

Die Rechtsgrundlagen für die Windenergieanlagen werden vom Freistaat Bayern über das Landesentwicklungsprogramm und den Regionalplan nach unten gebracht. Zur Änderung des Regionalplans können die Gemeinden ihre Stellungnahmen abgeben, sobald das Verfahren eingeleitet wurde.

Hilfreich wäre wohl auch beispielsweise eine Zweckvereinbarung nach dem KommZG, um die beteiligten Gemeinden synchron in das Verfahren zu bringen. Angesichts des bisherigen Abstimmungsverlaufs in den Kommunen dürfte das aber sehr schwierig umzusetzen sein.

Zunächst geht es darum, dass die Bayerischen Staatsforsten eine grundsätzliche Zustimmung der anliegenden Gemeinden zu dem Windkraftprojekt wünschen. Mit diesen Zustimmungen starten sie das öffentliche wettbewerbliche Auswahlverfahren zur Ermittlung des geeigneten Projektpartners. Planungsrechtliche Zustimmungen sind mit diesem Beschluss nicht verbunden, da noch keine Planung vorliegt.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming begrüßt das Vorhaben der Bayerischen Staatsforsten *Rückenwind ChemDelta* als einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung der Industrie in der Region und hält dazu auch den Einbezug der Staatsforstflächen im Bereich der Gemeinde Haiming für möglich.

Mit 15:0 Stimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming erklärt sich damit einverstanden, dass die Bayerischen Staatsforsten dazu ein öffentliches wettbewerbliches Auswahlverfahren initiieren und damit den geeigneten Bieter für die Planung, Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen ermitteln.

Mit 15:0 Stimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming wird im weiteren Verlauf bei den notwendigen planungsrechtlichen und vertraglichen Schritten konstruktiv mitwirken.

Mit 14:1 Stimmen.

Beschluss:

In dem Auswahlverfahren sollte bereits vorgesehen sein, dass über die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung bei den Planungsschritten auch eine finanzielle Bürgerbeteiligung möglich ist. Aus Sicht der Gemeinde Haiming wäre dabei eine genossenschaftliche Organisation dieser Beteiligung die bevorzugte Variante.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 11: Dirndl- und Lederhosenverein – Fest zum 10-jährigen Gründungsjubiläum

Sachverhalt:

Der Dirndl- und Lederhosenverein besteht seit 10 Jahren.

Vom 09.06.2023 bis 11.06.2023 ist auf der Angerer Wiese folgendes Veranstaltungsangebot geplant:

Freitag: Las VoiGas Party ab 21 Uhr, Einlass ab 16 Jahre mit Aufsichtszettel

Samstag: Biergartenfest für'n Niedergern, Beginn 15 Uhr

Sonntag: Festsonntag mit Festgottesdienst um 10 Uhr

Es soll ein Festzug stattfinden, sowie ein Bierzelt für 1.000 Personen aufgestellt werden.

Für das Gründungsfest hatte ein Sicherheitsgespräch mit dem Landratsamt und der Polizei stattgefunden. Damals wurde von einem Einlass ab 16 Jahren mit Aufsichtszettel abgeraten. Die seinerzeitige Party war daher ab 18 Jahre.

Rechtliche Würdigung:

Die Genehmigung eines solchen Festes ist mit vielen Auflagen und Abstimmungen verbunden. Die Zuständigkeit des Gemeinderats liegt darin begründet, dass eine mehrtägige Veranstaltung mit 1.000 Personen im Bierzelt keine laufende Angelegenheit nach der Geschäftsordnung ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Jubiläumsfest des Niedergerner Dirndl- und Lederhosenvereins e.V. vom 09.06.2023 bis 11.06.2023 genehmigt wird. Die erforderlichen Auflagen richten sich nach dem Bescheid, wie er für das Gründungsfest im Jahr 2014 erlassen wurde. Dazu soll noch ein Sicherheitsgespräch mit Landratsamt und Polizei stattfinden. Auf die Einhaltung des Jugendschutzes ist vor allem bei der Las VoiGas-Party besonders zu achten.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 12: Nagel Uwe – Rücktritt als Mitglied des Kindergartenausschusses Niedergottsau und Bestimmung eines Nachfolgers

Sachverhalt:

Gemeinderat Uwe Nagel hat in der Sitzung am 15.12.2022 unter Anfragen seinen Rücktritt als Mitglied des Kindergartenausschusses erklärt und vorgeschlagen, Gemeinderat Tobias Sachsenhauser als Nachfolger zu ernennen.

Rechtliche Würdigung:

Die Mitglieder des Kindergartenausschusses werden in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats festgelegt (§ 2 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts, §§ 6 bis 9 der GeschO i.V.m. Art. 27 LKrO (in analoger Anwendung). Der Fall einer persönlichen Beteiligung der Gemeinderatsmitglieder Nagel und Sachsenhauser ist hier nicht gegeben (Art. 49 Abs. 1 und 2 Nr. 2 GO).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Rücktritt von Uwe Nagel als Mitglied des Kindergartenausschusses an und beruft ihn aus diesem ab.

Mit 15:0 Stimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Tobias Sachsenhauser als Mitglied des Kindergartenausschusses (als Nachfolger von Uwe Nagel).

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 13: Anfragen

GR von Ow: Ist die Messstelle in der Weiherstraße vom Wasserwirtschaftsamt? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Ja, dort werden umfangreiche Messungen durchgeführt, welche bis in 15 Meter Tiefe reichen. Es wird eine dauerhafte Messstelle eingerichtet.

GR Zauner: Der Weg am Schloss vorbei Richtung Neuhauser wurde sehr gut hergerichtet, insbesondere für die Bewohner des Seniorenhauses. Das letzte Teilstück ist aber noch nicht hergerichtet. Könnte der Lückenschluss noch erfolgen? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Der Ringschluss wäre natürlich wünschenswert, ist aber mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. GR Nagel: Ganz ist der Weg für die Senioren noch nicht geeignet? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Die Oberfläche ist noch weich und muss noch einmal gewalzt werden.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer